

# ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Benutzung eines Gewässers  
- Versickerung von Niederschlagswasser -  
- gemäß § 8 WHG / § 8 NWG

An den  
Landkreis Osterholz  
- Umweltamt -  
Am Osterholze 2 A  
27711 Osterholz-Scharmbeck

über die  
Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

\_\_\_\_\_

eingereicht.

Ich,

\_\_\_\_\_  
( Name, Vorname, Anschrift, Telefon für Rückfragen)

beantrage die Erlaubnis, von dem Grundstück in

\_\_\_\_\_  
( PLZ, Ort, Straße, Hausnummer )

genaue Bezeichnung: Flur: \_\_\_\_\_ , Flurstück: \_\_\_\_\_ ,

Grundbuch von: \_\_\_\_\_ ,

Band: \_\_\_\_\_ , Blatt: \_\_\_\_\_ ,

Eigentümer: \_\_\_\_\_

vorgesehener Standort der Versickerungsanlage, Rechtswert (8-stellig) und Hochwert (7-stellig) auf Basis der UTM-Koordinaten

**Rechtswert:** \_\_\_\_\_ **Hochwert:** \_\_\_\_\_

**nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser** (z.B. von Dachflächen)

**sonstiges Niederschlagswasser** (z.B. von Verkehrsflächen)

zutreffendes bitte ankreuzen

durch Untergrundversickerung in das Grundwasser einzuleiten.

**Folgende, für die Antragsbearbeitung erforderliche Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:**

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5000, falls nicht vorhanden, beim Katasteramt erhältlich
- unbeglaubigte Flurkarte, falls nicht vorhanden, beim Katasteramt erhältlich
- Bauzeichnungen der Versickerungsanlage/n
- Lagepläne im Maßstab 1 : 500 mit der Lage der Versickerungsanlage/n, Abständen von eigenen und fremden Gebäuden, Entfernung von Wegen, Straßen und Grenzen, Flur- und Parzellenummer, Geländegefälle
- Baubeschreibungen für die Errichtung der Versickerungsanlage/n
- Nachweis** der anstehenden Bodenarten auf dem Grundstück  
- auszuführen von fachlich qualifizierten Personal (Baugrundlabor, Bauingenieurbüro), mit einem Schichtenverzeichnis der anstehenden Bodenarten, Angabe des jeweiligen  $k_f$ -Wertes (Wasserdurchlässigkeitsbeiwert) der anstehenden Bodenarten bis zu einer Tiefe von 50 cm unter der/den geplanten Versickerungsanlage/n, **mindestens jedoch 2,50 m Tiefe.**  
**Der  $k_f$ -Wert ist durch Labormethode (Sieblinienauswertung) oder Feldmethode (Open-End-Test) zu bestimmen.**  
Die Höhe des Grundwasserstandes ist anzugeben.  
Der Probenahmeort ist in einer unbeglaubigten Flurkarte einzutragen.
- hydraulische Berechnung** der Versickerungsanlage(n) gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“, Ausgabe April 2005

**Hinweis:**

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung einzureichen!

**Datenschutzerklärung nach DSGVO:**

Die anliegende Information zur Datenverarbeitung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

---

( Ort, Datum )

---

( Unterschrift )

## Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz, jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden zunächst auf Dauer gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang bei mir.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an am Verfahren zu beteiligende Stellen weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-osterholz.de](mailto:datenschutz@landkreis-osterholz.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.